

20. Gemeinderatssitzung**V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

aufgenommen am 29.06.2006 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter

die Gemeinderatsmitglieder:

Gösweiner Gottlieb

Benedetter Wolfgang

Neubauer Anita

Benedetter Maria

Pachner Detlef

Eibl Wolfgang

Schwingenschuh Siegfried

Sanghuber Leopoldine

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Mühlebner Wilhelm

GV Nachbagauer Josef

Steinhäusler Elfriede

Steinbichler Jürgen

Erschienene Ersatzmitglieder:

DI Haslinger Dieter

Eibl Rosa

Löger Edith

Steinbichler Johann

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 19. Juni 2006 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Es gibt aber keine Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. April 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Bevor der Vorsitzende auf die Tagesordnung übergeht, informiert er über einen Dringlichkeitsantrag, über dessen Behandlung er zuvor abstimmen lässt. Es handelt sich dabei um folgenden Dringlichkeitsantrag, den der Bürgermeister vorliest:

**An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmung Nr. 3.9“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Zur Erstellung des Bebauungsplanes am Wurbauerkogel ist auch die Flächenwidmungsänderung Nr. 3.9 notwendig. Zur Einleitung des Verfahrens betreffend Änderung einer Flächenwidmung gem. ROG 1994 hat uns das Planungsbüro Team M einen Plan übermittelt.

Mit heutigen Gemeinderatsbeschluss soll das Verfahren zur Flächenwidmungsänderung Nr. 3.9 eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Bürgermeister
Peter Auerbach*

Die Behandlung des Gegenstandes vom Dringlichkeitsantrages wird einstimmig beschlossen. Danach geht der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

1. **Bestellung der Koordinatorin gem. dem Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz**
2. **Erlassung eines Frauenförderungsprogrammes gem. dem Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz**
3. **Beschlussfassungen von Löschungserklärungen über die Dienstbarkeiten „Wasserbezug, Wasserleitung“ sowie „Benützung als Schischleppliftanlage“ auf den Parz. 726/3 und 727 des Herrn Mühlebnner Wilhelm im Grundbuch**
4. **Wohnungszuweisung der Wohnung Nr. III/1/4 in Rosenau/Hp. Nr. 121 (ehemalige Tripp-Wohnung)**
5. **neuerliche Wohnungszuweisung der Wohnung Nr. E/1 in Rosenau/Hp. Nr. 51 nachdem Herr Kraus von der Bewerbung zurückgetreten ist**
6. **Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergarten ab Schuljahr 2006/07, Beratung und Beschlussfassung**
7. **Erhöhung der Essensbeiträge zur Schülerspeisung ab Schuljahr 2006/07, Beratung und Beschlussfassung**
8. **Angebote zum „digitalen Leitungskataster“, Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe**
9. **Finanzierungsplan für die Bestandsaufnahme, Erfassung und Aktualisierung der Leitungsdaten samt Einbindung in das EDV-Programm der GISDAT (Geo-Office, digitaler Leitungskataster), Beschlussfassung**
10. **Ansuchen der Hengstpaß Teufel um kulturelle Förderung**
11. **Finanzierungsplan zur Verwaltungskooperation „GEMKOOOP“ in der Region Kirchdorf/Krems, Beschlussfassung**
12. **Angebote zum Ankauf eines Kommunaltraktors samt Frässhleuder und Schneepflug, Beschlussfassung zu einer Auftragsvergabe**
13. **Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der GEMDAT über den Beitritt der Gemeinde Rosenau/Hp. zum Portalverbund „Kommunalnet.at“**
14. **Grundsatzbeschluss und Beratung zum Angebot des Herrn BM Siegfried Kniewasser über die Neugestaltung der westlichen Ortseinfahrt**
15. **Bebauungsplan Nr. 13 „Aussichtswarte Wurbauerkogel“, Beschlussfassung gem. § 33 Oö. ROG 1994**
16. **Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
17. **Bericht des Bürgermeisters**
18. **Allfälliges**

Beschlüsse:**1. Bestellung der Koordinatorin gem. dem Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz**

Bgm. Auerbach informiert über den Erlass der Abt. Gemeinden zur Bestellung einer Koordinatorin und zur Erlassung eines Frauenförderprogrammes gemäß dem Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz:

ABTEILUNG
GEMEINDEN

LAND
OBERÖSTERREICH

4021 Linz
Bahnhofplatz 1

Aktenzeichen: Gem-021585/203-2006-Si/Pl
 Bearbeiter: Dr. Georg Simader
 Telefon: 0732/7720-11474
 Fax: 0732/7720-214815
 E-mail: gem.post@oee.gv.at

Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter,
Sozialhilfeverbände und Bezirksabfallverbände

2. Juni 2006

**Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz;
Bestellung der Koordinatorinnen und Erlassung
von Frauenförderprogramm**

Sehr geehrte Damen und Herren!

- 1) Gemäß § 30 Abs. 1 iVm §39 Abs. 2 des am 1.1.2000 in Kraft getretenen Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, LGBL.Nr. 63/1999, waren vom Gemeinderat (der Verbandsversammlung) **in Gemeinde (Gemeindeverbänden), die fünf oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen**, innerhalb von sechs Monaten (also bis 30. Juni 2000) erstmalig für die im §1 Abs. 1 genannten Bediensteten (Gemeindebeamtinnen und Vertragsbedienstete sowie Bedienstete, die in einem Ausbildungs- oder Lehrverhältnis zu einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband stehen) eine **Koordinatorin** oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen.
Außerdem hatte der Gemeinderat (die Verbandsversammlung) gemäß § 34 Abs. 1 iVm § 39 Abs. 3 Oö. G-GBG erstmalig mit Wirkung vom 1. Juli 2000 **ein Frauenförderprogramm** zu beschließen.
- 2) Da die im § 30 Abs. 2 Oö. G-GBG für die Koordinatorin(nen) festgelegte sechsjährige Funktionsdauer bzw. das gemäß § 34 Abs. 2 iec.cit. erstellte Frauenförderprogramm mit Ende Juni 2006 abläuft, wird der Gemeinderat (die Verbandsversammlung) **ab 1. Juli 2006** sowohl eine oder mehrere Koordinatorinnen für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen bzw. ein neues Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben haben.

Dieser Erlass ist im Oö. GemNet unter Normen/Erlässe/Abteilung Gemeinden veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag
Dr. Georg Simader

Bürgermeister Auerbach und AL Sölkner hatten vor der Sitzung mit Frau Dittersdorfer gesprochen und sie gefragt, ob sie die Koordinatorin für die Gemeindebediensteten machen würde. Frau Dittersdorfer wäre bereit diese Aufgabe zu übernehmen. Daher schlägt der Bürgermeister Frau Gabriele Dittersdorfer als Koordinatorin gem. dem Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz vor. Auf seinen Antrag hin wird Frau Dittersdorfer zur Koordinatorin gem. dem Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz einstimmig vom Gemeinderat bestellt.

2. Erlassung eines Frauenförderungsprogrammes gem. dem Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz

Auch der 2. Punkt, der in diesem Erlass angeführt ist, nämlich ein Frauenförderprogramm zu beschließen wird vom Gemeinderat ausgeführt. Dazu wurde ein Frauenförderprogramm vom Land OÖ zur Verfügung gestellt. Dieses wurde von AL Sölkner und Fr. Gabriele Dittersdorfer überarbeitet und auf die Begebenheiten in der Gemeinde Rosenau/Hp. abgestimmt. Dieses vorbereitete Frauenförderprogramm wird vom Bürgermeister vorgelesen:

LEITFADEN FÜR DIE ERSTELLUNG VON FRAUENFÖRDERPROGRAMMEN

Auf Grund des § 34 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes (Oö. G-GBG), LGBl. Nr. 63/1999, wird nachstehendes Frauenförderprogramm erlassen:

Frauenförderprogramm der Gemeinde **Rosenau/Hengstpaß** für die Jahre 2006 bis 2012

1. Abschnitt

Grundsätze

§ 1

Bekanntnis zur Frauenförderung

Die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß bekennt sich zu den im Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz verankerten Zielsetzungen und deren aktiver Umsetzung im Rahmen des vorliegenden Frauenförderprogramms.

§ 2

Ziele des Frauenförderprogramms

(1) Durch die Umsetzung des Frauenförderprogramms soll der Anteil der weiblichen Bediensteten an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß in den Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen, in denen eine Unterrepräsentation gegeben ist, mittel- bis langfristig jenem der männlichen Bediensteten angeglichen werden. Dies gilt nicht für Bereiche, in denen ein bestimmtes Geschlecht eine unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit darstellt.

In den Bereichen, in denen schon ein ausgewogenes Verhältnis oder eine Überrepräsentation von Frauen gegeben ist, soll die Umsetzung des Förderprogramms eine künftige Unterrepräsentation verhindern.

(2) Mit dem Programm soll bestehenden Benachteiligungen von Frauen in Bezug auf das Dienstverhältnis entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Bewusstsein der Gleichwertigkeit der Leistungen von Frauen und Männern unter allen Bediensteten sowie das berufliche Selbstbewusstsein der Mitarbeiterinnen zu fördern.

(3) Durch die Ermöglichung einer leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll der berufliche Aufstieg von Frauen gefördert werden und insgesamt auf eine positive Einstellung zur Berufstätigkeit von Frauen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingewirkt werden.

(4) Alle Maßnahmen, die sich direkt oder indirekt auf die Stellung der weiblichen Bediensteten der Gemeinde auswirken, sind unter Bedachtnahme auf die angeführten Ziele zu treffen. Die Dringlichkeit der beruflichen Frauenförderung richtet sich primär nach dem Ausmaß der in den einzelnen Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen sowie Funktionen herrschenden Unterrepräsentation.

§ 3

Verpflichtung zur Umsetzung

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeberin, deren Tätigkeitsfeld sich auf personelle, finanzielle, organisatorische oder sonstige Bereiche erstreckt, die von den Zielen des Frauenförderprogramms unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, haben sich bei der Ausübung ihrer Pflichten an diesen Zielen und den zu ihrer Erreichung notwendigen

Maßnahmen zu orientieren. Zu berücksichtigen sind diese vor allem im Rahmen fachlich erforderlicher Organisationsänderungen sowie in den Bereichen der Personalplanung und -entwicklung, wobei die entsprechenden Entscheidungen auf eine transparente und nachvollziehbare Art und Weise zu treffen sind.

2. Abschnitt

Fördermaßnahmen

§ 4

Ausschreibung freier Planstellen

(1) Bei der Ausschreibung von Planstellen in Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist auf die bevorzugte Aufnahme von Frauen unter der Voraussetzung der entsprechenden Qualifikation hinzuweisen.

(2) In den Ausschreibungstext sind sämtliche für den zu besetzenden Dienstposten maßgeblichen Qualifikationserfordernisse aufzunehmen, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für das Personalauswahlverfahren zu gewährleisten. Ausschreibungen sind jedenfalls geschlechtsneutral zu verfassen, es sei denn, dass ein bestimmtes Geschlecht eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit darstellt.

(3) Die Ausschreibung von Dienstposten ist den Gemeindebediensteten gesondert bekannt zu geben.

§ 5

Aufnahmegespräche

Frauendiskriminierende Fragestellungen im Zuge von Aufnahmegesprächen haben zu unterbleiben (z.B. Familienplanung). Die Beurteilung der Eignung von Bewerberinnen hat sich ausschließlich an sachlichen Kriterien zu orientieren. Es dürfen keine Bewertungskriterien herangezogen werden, die sich an einem diskriminierenden rollenspezifischen Verständnis der Geschlechter orientieren.

§ 6

Aufnahme in den Gemeindedienst und beruflicher Aufstieg

(1) Bei der Besetzung von Dienstposten in jenen Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen, in denen Frauen unterdurchschnittlich repräsentiert sind, hat bis zur Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen weiblichen und männlichen Dienstnehmern eine bevorzugte Aufnahme und Beförderung von Frauen stattzufinden, soweit diese fachlich nicht geringer qualifiziert sind als der beste männliche Mitbewerber. Dies gilt nicht für jene Bereiche, in denen ein bestimmtes Geschlecht eine unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit darstellt.

(2) Für die Beurteilung, welche(r) von mehreren BewerberInnen die beste Eignung für die Besetzung eines Dienstpostens aufweist, ist ausschließlich auf die auf den rechtlichen Grundlagen, dem Ausschreibungstext und dem jeweiligen Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes basierenden Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

(3) Verantwortungsvolle Tätigkeiten, Aufgaben oder Aufgabenteile (neue Tätigkeiten, Vertretungsaufgaben usw.), aus denen höherwertige Verwendungen (Funktionen) Dienstpostenbewertungen abgeleitet werden können, sind im Rahmen des Frauenförderprogrammes bevorzugt weiblichen Bediensteten anzubieten.

(4) Seitens der Vorgesetzten sind geeignete Mitarbeiterinnen zur Übernahme von Führungspositionen zu motivieren bzw. geeignete Mitarbeiterinnen durch Übertragung von Aufgaben in Eigenverantwortung zu fördern.

§ 7

Dienstliche Stellung

(1) Bei der Zuweisung der dienstlichen Aufgaben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist darauf zu achten, dass diese auf der Basis von Qualifikation und Fähigkeiten und jedenfalls unabhängig vom jeweiligen Geschlecht zu erfolgen hat.

(2) In Dienstbeschreibungen, Eignungsabwägungen sowie bei der Beschreibung der einzelnen Arbeitsplätze sind Beurteilungskriterien, aus denen sich unabhängig von sachlichen Gesichtspunkten nachteilige Auswirkungen für Frauen ergeben, unzulässig.

§ 8

Dienstaus- und Fortbildung

(1) Als ein Mittel zur Erhöhung des Frauenanteils in jenen Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen, in denen eine Unterrepräsentation gegeben ist, dient die besondere Berücksichtigung der Anmeldungen weiblicher Bediensteter zur Teilnahme an Dienstaus- und Fortbildungsmaßnahmen. Bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen sind in jenen Fällen, in denen die Anzahl der Bewerber die zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, Bewerbungen von Frauen bevorzugt zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck hat eine rechtzeitige Information der Mitarbeiterinnen über angebotene Veranstaltungen zu erfolgen, um ihnen eine entsprechende Zeiteinteilung zu ermöglichen. Überdies sollten diese Veranstaltungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach Möglichkeit in der Normalarbeitszeit stattfinden.

(2) In den Mitarbeitergesprächen sind den weiblichen Bediensteten von ihren jeweiligen Vorgesetzten die vorhandenen Möglichkeiten zum Besuch von Dienstaus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Zweck ihrer beruflichen Weiterentwicklung aufzuzeigen und diese zur Teilnahme zu ermutigen.

(3) Die jeweiligen Vorgesetzten haben dafür zu sorgen, dass alle weiblichen Bediensteten, einschließlich der Teilzeitbeschäftigten, auch während einer gesetzlich vorgesehenen Abwesenheit vom Dienst bzw. Dienort über Veranstaltungen der berufsbegleitenden Fortbildung informiert werden. Sie haben interessierten Bediensteten die Teilnahme an Fortbildungs- und Schulungsseminaren (auf freiwilliger Basis, ohne Anspruch auf Bezüge und Reisegebühren) zu ermöglichen. Gleiches gilt für im Hinblick auf die Karriereplanung und -förderung wesentliche Veranstaltungen.

(4) Bei der Durchführung amtsinterner Dienstaus- und Fortbildungsveranstaltungen ist auf die Sorgepflichten von teilnehmenden Bediensteten, soweit möglich, Rücksicht zu nehmen. Diese ist daher möglichst langfristig zu planen und frühzeitig bekannt zu geben.

(5) Durch geeignete Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass für die Dauer der Abwesenheit von Bediensteten aufgrund von Bildungsveranstaltungen der geregelte Dienstbetrieb aufrechterhalten wird.

§ 9

Teilzeitarbeit

(1) Sofern dies mit der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes vereinbar ist, ist von der Dienstgeberin eine angestrebte Teilzeitarbeit zuzulassen.

(2) Durch die Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung darf für die Bedienstete keinerlei berufliche Benachteiligung entstehen.

§ 10

Karenzurlaub und Wiedereinstieg

(1) Bedienstete im Karenzurlaub sollen die Möglichkeit haben, sich während der Dauer ihrer Abwesenheit über wesentliche Angelegenheiten aus dem Bereich ihrer Dienststelle, wie Organisationsänderungen, Tätigkeitsänderungen oder Ausschreibungen zu informieren. Zu diesem Zweck ist ihnen auf freiwilliger Basis die Teilnahme an Dienstbesprechungen, internen Veranstaltungen usw. zu gestatten. Sie sind über diese Möglichkeit rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Vor dem Wiedereinstieg sind die Bediensteten von der Personalabteilung zu einem Gespräch über ihre künftige Verwendung einzuladen.

(2) Sollte eine Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich sein, so ist nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse eine einvernehmliche Lösung für die künftige Verwendung zwischen der Bediensteten, dem Vorgesetzten und der Personalabteilung herbeizuführen.

(3) Für weibliche Bedienstete soll im unbezahlten Karenzurlaub eine tages- oder wochenweise Beschäftigungsmöglichkeit als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung möglich sein, um den Wiedereinstieg zu erleichtern.

§ 11**Sprachliche Gleichstellung**

In sämtlichen an einen allgemeinen Adressatenkreis gerichteten Schriftstücken sind Personenbezeichnungen in geschlechtsneutraler Form zu verwenden.

§ 12**Koordinatorin und Gleichbehandlungsbeauftragte**

(1) Der(n) mit den Agenden der Gleichbehandlung und Frauenförderung befassten Koordinatorin(nen) ist bei der Ausübung dieser Tätigkeit die nötige Unterstützung und Kooperation zukommen zu lassen. Dazu zählt insbesondere auch die Ermöglichung der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen aus dem Bereich der Gleichbehandlung und Frauenförderung sowie an Besprechungen mit der Gleichbehandlungsbeauftragten. Weiters sind der(n) Koordinatorin(nen) alle für Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsagenden relevanten Rechtsvorschriften und Informationen zugänglich zu machen. Ihr(Ihnen) kommt auch ein Recht zur Stellungnahme hinsichtlich von Personalfragen allgemeiner Natur, von denen weibliche Bedienstete betroffen sind, zu.

(2) Der(n) Koordinatorin(nen) darf/dürfen aus ihrer Funktion keine wie immer gearteten Nachteile in beruflicher Hinsicht entstehen.

(3) Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei der Lösung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Verfassung des Gleichbehandlungsberichtes, nach Möglichkeit durch die Koordinatorin(nen) zu unterstützen.

§ 13**Informationspflicht**

Die Dienstgeberin hat für eine Information der Bediensteten hinsichtlich der durch das Frauenförderprogramm verfolgten Ziele und der zu ihrer Erreichung zu setzenden Maßnahmen zu sorgen. Zu diesem Zweck ist das jeweils aktuelle Frauenförderprogramm in der Personalabteilung zur Einsicht aufzulegen. Diese Informationspflicht gilt auch bei der Begründung neuer Dienstverhältnisse. Ziel dieser Information ist die Erhöhung des beruflichen Selbstbewusstseins der Mitarbeiterinnen.

§ 14**Berichtspflicht**

Im Abstand von jeweils drei Jahren ist durch Ermittlung des Frauenanteils in den einzelnen Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen die Umsetzung der zur Erreichung der Ziele des Frauenförderprogramms getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und erforderlichenfalls eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen vorzunehmen. Auf der Grundlage dieser Überprüfung hat seitens der Personalabteilung innerhalb von drei Monaten nach dem Erhebungsstichtag ein Bericht über die seit der letzten Erhebung stattgefundenen Änderungen an die Amtsleitung zu erfolgen. Konnten in einem Bereich Fördermaßnahmen nicht umgesetzt werden, sind die hindernden Umstände in diesem Bericht darzulegen. Der nächste Erhebungsstichtag ist der 1. Jänner 2012.

§ 15**Zielvorgabe**

Als generelle Leitlinie wird bei Nachbesetzungen in sämtlichen Funktionslaufbahnen-/Verwendungs-/Entlohnungsgruppen innerhalb der nächsten drei Jahre eine Beibehaltung des Frauenanteils angestrebt.

§ 16**Inkrafttreten**

Dieses Programm tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister: Peter Auerbach

Anlage zum Frauenförderprogramm der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß)

Anteil der weiblichen Bediensteten an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:

Gemeindebedienstete – Stand: 01.01.2006						
Funktions- laufbahnen (GD)	Gesamt	männlich	weiblich	davon Teilzeit	davon dzt. unbesetzt	Frauenanteil in Prozent
1						
2						
3						
4						
5						
7						
8						
9						
10						
11						
12	1	1				0
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19	3	3				0
20						
21						
22	1		1	1		100
23						
24						
25						
Lehrlinge	1		1			100
Gesamt	6	4	2	1		

Gemeindebedienstete – Stand: 01.01.2006						
Verwendungs-, Entlohnungsgruppe	Gesamt	Männlich	Weiblich	davon Teilzeit	davon dzt. Unbesetzt	Frauenanteil in Prozent
A						
a						
B						
b						
C	1	1				0
c						
d	1		1	1		100
e						
12b1	1		1			100
P1						
p1						
P2						
p2						
P3						
p3	1	1				0
p4	1		1	1		100
p5	1		1	1		100
Lehrlinge						
GESAMT	12	6	6	4		

Legende:

Insgesamt liegt der Frauenanteil, gemessen an der Summe der bei der Gemeinde 12 dauerhaft beschäftigten Bediensteten, bei ca. 50 Prozent.

In den Verwendungsgruppen A und B (zum Großteil Führungsfunktionen) und C sowie in den Entlohnungsgruppen a und b liegt der Frauenanteil bei 0 Prozent.

In der Entlohnungsgruppen c und d ist der Frauenanteil 100 Prozent.

Der 100%-ige Frauenanteil in den Entlohnungsgruppen e und l2b1 liegt in den sog. traditionellen Frauenberufen im Kindergarten- und Hortebereich begründet.

Der geringe Frauenanteil in den Gruppen P1, P2, P3 und p1 bis p4 erklärt sich durch das einerseits im handwerklichen Bereich angesiedelte Tätigkeitsfeld, andererseits durch die teilweise große körperliche Beanspruchung im Rahmen der ausgeübten Tätigkeiten.

Bei den Lehrlingen überwiegt der Frauenanteil mit 100 Prozent.

*) entsprechend dem Dienstposten- und Stellenplan in der Gemeinde

Nach Vorlesung und einer kurzen Diskussion über die Notwendigkeit eines derartigen Programmes in der Gemeinde Rosenau/Hp. wird das vorliegende Frauenförderprogramm einstimmig beschlossen.

3. Beschlussfassungen von Löschungserklärungen über die Dienstbarkeiten „Wasserbezug, Wasserleitung“ sowie „Benützung als Schischleppliftanlage“ auf den Parz. 726/3 und 727 des Herrn Mühlebner Wilhelm im Grundbuch

Herr Mühlebner ist über den Bürgermeister und den Bauausschuss mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, die längst nicht mehr notwendigen im Grundbuch ersichtlich gemachten Dienstbarkeiten betreffend „Wasserbezug und Wasserleitung“ aber auch der Dienstbarkeit „Benützung als Schischleppliftanlage“ auf den Parzellen Nr. 726/3 und 727 aus dem Grundbuch löschen zu lassen. Auch der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat danach bestimmt, dem Gemeinderat eine Löschung beider Eintragungen durch den Gemeinderat vorzuschlagen. Da beide Dienstbarkeiten für die Gemeinde nicht mehr relevant sind und Herr Mühlebner bei der Errichtung einer Kleinkläranlage durch diese Dienstbarkeiten Schwierigkeiten bekommen könnte, beschließt man einstimmig im Gemeinderat die Löschungserklärungen zu beiden Dienstbarkeiten. Der Vorsitzende liest beide Löschungserklärungen vor:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob dem nachstehend angeführten Liegenschaftsobjekt ist im C-Blatt folgende Belastung eingetragen:

GRUNDBUCH 49407 Rosenau

EINLAGEZAHL 136

BEZIRKSGERICHT

Windischgarsten

*****ABFRAGEDATUM 2006-06-08

1 ANTEIL: 1/1
Mühlebner Wilhelm
GEB: 1946-05-16 ADR: Nr. 50, Rosenau/Hengstpaß 4581
4a 348/1950
DIENSTBARKEIT Wasserbezug, Wasserleitung über Gst 726/3, 727
gem. Pkt II Dienstbarkeitsvertrag 1950-07-17 für EZ 48

Da obiges Wasserleitungsrecht gegenstandslos geworden ist, erteilt die unterfertigte grundbuchsberechtigte Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, 4581 Rosenau am Hengstpaß 120, hiermit ihre Einwilligung zur Einverleibung der Löschung obigen Rechtes sowie zur Löschung sämtlicher darauf Bezug habender Anmerkungen, jedoch nicht auf ihre Kosten bei der eingangs angeführten Liegenschaft.

Rosenau/Hp.
am 05.07.2006

der Bürgermeister:

Die Löschungserklärung wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2006
einstimmig beschlossen!

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob dem nachstehend angeführten Liegenschaftsobjekt ist im C-Blatt folgende Belastung eingetragen:

GRUNDBUCH 49407 Rosenau

EINLAGEZAHL 136

BEZIRKSGERICHT

Windischgarsten

*****ABFRAGEDATUM 2006-06-08

1 ANTEIL: 1/1
Mühlebner Wilhelm
GEB: 1946-05-16 ADR: Nr. 50, Rosenau/Hengstpaß 4581
7a 620/1986
DIENSTBARKEIT Benützung als Schischlepliftanlage hins. 726/3, 727
für Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Da der Schischlepliftanlage abgetragen wurde, erteilt die unterfertigte grundbuchsberechtigte Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, 4581 Rosenau am Hengstpaß 120, hiermit ihre Einwilligung zur Einverleibung der Löschung obigen Rechtes sowie zur Löschung sämtlicher darauf Bezug habender Anmerkungen, jedoch nicht auf ihre Kosten bei der eingangs angeführten Liegenschaft.

Rosenau/Hp.
am 05.07.2006

der Bürgermeister:

Die Löschungserklärung wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2006
einstimmig beschlossen!

Herr Johann Steinbichler fragt nach, wer die Kosten für die Löschungen zu tragen hat. Bgm. Peter Auerbach informiert, dass dahingehend keine Vereinbarung getroffen wurde und er daher annimmt, dass die Kosten von Herrn Mühlebner getragen werden

4. Wohnungszuweisung der Wohnung Nr. III/1/4 in Rosenau/Hp. Nr. 121 (ehemalige Tripp-Wohnung)

Bgm. Auerbach informiert, dass Herr Daniel Pölz um die freie Wohnung in Rosenau Nr. 121 (ehemalige Tripp-Wohnung) angefragt hat. Er liest das Ansuchen vom 28. April 2006 vor:

Daniel Pölz
Nr. 111
4581 Rosenau/Hp.
Tel.: 0664/9122721

28. April 2006

An die
STYRIA
Wohnungsgenossenschaft

Preuenhueberstraße 3
4400 STEYR

Betrifft: **Wohnungsansuchen um freie Wohnung in Rosenau/Hp. Nr. 121**
Wohnung III/1/4 – Christian Tripp

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wohne derzeit mit meiner Freundin in Rosenau Nr. 111.

Da ich und meine Freundin (Nicole Berger) eine Wohnung suchen, die nicht selbständig beheizt werden muss, bewerben wir uns um die ausgeschriebene freie Wohnung in Rosenau Nr. 121.

Um die Vergabe der Wohnung über den Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hp. werde ich nicht selbst kümmern. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29. Juni 2006 statt. Ich bitte Sie, mir einen Mietvertrag für die beschriebene Wohnung auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen
 Daniel Pölz

Herr Pölz mietet seit geraumer Zeit die Wohnung im Styriagebäude Nr. 111 und möchte mit seiner Freundin, Nicole Berger, nun eine Wohnung mit Zentralheizung. Da er der bisher einzige Bewerber für die freistehende Wohnung ist, beantragt der Bürgermeister eine Wohnungszuweisung an Herrn Daniel Pölz. Auf seinen Antrag hin wird einstimmig die Wohnungszuweisung der Whg. Nr. III/1/4 (ehemalige Trippwohnung) im STYRIA Gebäude Nr. 121 an Herrn Daniel Pölz beschlossen.

5. Neuerliche Wohnungszuweisung der Wohnung Nr. E/1 in Rosenau/Hp. Nr. 51 nachdem Herr Kraus von der Bewerbung zurückgetreten ist

Die Styria Wohnungsgenossenschaft hat die Gemeinde informiert, dass Herr Sebastian Kraus von der Wohnungsbewerbung um die freie Wohnung E/1 (ehemalige Kurz-Whg.) im Styria-Haus Nr. 51 aus privaten und finanziellen Gründen zurückgetreten ist. Mittlerweile muss die Familie Vranjes Ljubo aus der ROHOL-Wohnung Nr. 101 wegen Abbruch des Gebäudes ausziehen. Die Familie Vranjes hat sich deshalb mit Schreiben vom 26. Mai 2006 um die Wohnung in Rosenau Nr. 51 beworben. Auch dieses Ansuchen liest der Bürgermeister vor:

Vranjes Ljubo
 4581 Rosenau/Hengstpaß 101
 STYRIA
 Wohnungsgenossenschaft

Rosenau, 26. Mai 2006

Preuenhueberstraße 3
4400 S T E Y R

Betr.: Wohnungsansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich, meine Frau und mein großjähriger Sohn müssen mit Ende Juni 2006 aus unserer Firmenwohnung, wo wie 17 Jahre gewohnt haben, wegen Abbruch dieses Gebäudes ausziehen.

Uns ist bekannt, dass die Wohnung von Frau Kurz Gerlinde im Styria-Wohnhaus Rosenau 51 frei ist. Deshalb bewerben wir uns um diese Wohnung

Wir ersuchen um eheste Vergabe dieser Wohnung.

Mit freundlichen Grüßen

Nachdem nun Herr Kraus diese Wohnung doch nicht haben möchte, steht einer weiteren Zuweisung der Wohnung nichts im Wege. Deshalb wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Wohnungszuweisung der ehemaligen Kurz-Wohnung E/1 im Styria-Gebäude Nr. 51 an die Familie Vranjes beschlossen.

6. Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergarten ab Schuljahr 2006/07, Beratung und Beschlussfassung

Nachdem im Frühjahr 2006 im Zuge des Berichtes zum Voranschlag 2006 die Aufsichtsbehörde darauf aufmerksam bzw. gefordert hat, die Elternbeiträge für den Kindergarten anzuheben und im Gemeinderat eine Anhebung erst mit neuem Schul- bzw. Kindergartenjahr vereinbart wurde, möchte man nun die Elternbeiträge vor Beginn des Schuljahres 2006/2007 etwas erhöhen. Im Prüfbericht zum Voranschlag 2006 schlägt der Gemeindeprüfer, Herr Josef Schedlberger, eine Erhöhung des Elternbeitrages für den Kindergarten über den Bezirksdurchschnitt von €65,- vor. Da zur Zeit €61 an Elternbeitrag für das 1. Kind eingehoben wird, würde das eine Erhöhung von €5,- oder von über 8 % bedeuten. Darum schlägt der Bürgermeister eine Anhebung der jeweiligen Elternbeiträge um €4,- je Kind vor. Herr Schwingenschuh informiert über die Diskussion während der ÖVP-Fraktion-Sitzung und führt an, dass man sich eine Erhöhung um max. €3,- vorstellen hat können. Als Grund für eine mäßigere Erhöhung führt er das niedrige Lohnniveau der Familien in Rosenau/Hp. an. Auch der Bürgermeister führt an, dass sich Rosenau/Hp. am Lohnniveau des Bezirksdurchschnittes wahrscheinlich nicht messen kann, jedoch sollte auch die Gemeinde danach trachten, diese Dienstleistung „Kindergarten“ entsprechend zu bewerten. Frau Eibl und Frau Benedetter sind der Auffassung, dass bei entsprechender Argumentation und Begründung für die Erhöhung der Beiträge, diese notwendigen Schritte auch verstanden werden. Sie wären daher für eine Anhebung des Elternbeitrages genau auf den derzeitigen Bezirksdurchschnitt.

Abschließend werden auf Antrag des Vorsitzenden folgende Elternbeiträge mit Gültigkeit ab 01.09.2006 einstimmig beschlossen:

<i>Kinderanzahl</i>		Elternbeiträge
<i>1 Kind einer Familie</i>	<i>Für das 1. Kind</i>	€65,-
<i>2 Kinder einer Familie</i>	<i>Für das 1. Kind</i>	€65,-
	<i>Für das 2. Kind</i>	€52,-
<i>3 Kinder einer Familie</i>	<i>Für das 1. Kind</i>	€65,-
	<i>Für das 2. Kind</i>	€52,-
	<i>Für das 3. Kind</i>	€39,-

7. Erhöhung der Essensbeiträge zur Schülerspeisung ab Schuljahr 2006/07, Beratung und Beschlussfassung

Zu den Essensbeiträgen bei der Schülerspeisung ruft der Bürgermeister ebenfalls die Forderung der Aufsichtsbehörde in Erinnerung, diese ebenfalls ab September 2006 wieder anzuheben. Bei den Essensbeiträgen zur Schülerspeisung der Kinder deckt sich der Vorschlag der Aufsichtsbehörde mit jener vom Bürgermeister. Beide streben eine Erhöhung der Beiträge auf €2,20 an. Die Essensbeiträge für die Eltern sollten ebenfalls angehoben werden. Der Bürgermeister schlägt hierzu einen Beitrag von €3,40 je Portion vor. Da zu der Höhe der Essensbeiträge Einstimmigkeit herrscht, beantragt der Bürgermeister die Essensbeiträge zur Schülerspeisung ab September 2006 folgend zu beschließen:

	Essensbeiträge je Portion
Schüler	2,20
Erwachsene	3,40

Auf seinen Antrag hin, werden die Essensbeitragserhöhungen mit 1. September 2006 einstimmig beschlossen.

8. Angebote zum „digitalen Leitungskataster“, Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe

Die Absicht einen digitalen Leitungskataster in das EDV-Programm der Gemeinde zu integrieren, ist auch bei LR Ackerl gut angekommen. Nach seiner Zusage, den Aufwand mit Bedarfszuweisungsmitteln abzudecken, hat uns mit Schreiben vom 8. Mai 2006 bereits der Finanzierungsplan erreicht. Der Betrag von etwa €18.000,-- wird je zur Hälfte in den Jahren 2006 und 2007 mit Bedarfszuweisungsmitteln finanziert. Vor einer Beauftragung muss zunächst der Bestbieter gewählt werden. Folgende Angebote liegen vor:

<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme inkl. MwSt.</i>	<i>sonstiges</i>
DI Herbert Kraner 4574 Vorderstoder	€18.014,62	
GEOMET 8940 Liezen	€14.856,--	
ENERGIE AG 4021 LINZ	€16.401,60	inkl. Einbindung aller Stromleitungen der Energie AG

Da der Leistungsumfang bei der Energie AG durch die Einbindung aller bestehenden Stromleitungen mehr ist, die beiden anderen Bieter über eine Datenerfassung zu Stromleitungen jedoch keine Preisangaben machen konnten, ist man eindeutig der Ansicht, dass das Angebot der ENERGIE AG nicht nur finanziell ganz nach vorne zu reihen ist, sondern auch für die Praxis sehr vorteilhaft ist. Herr Hofer von der ENERGIE AG hat inzwischen auch schon einer Bezahlung der Rechnungen mit Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel (1. Rate nach vollbrachter Arbeit, 2. Rate im Jahr 2007 nach Erhalt der BZ-Mittel) zugesagt. Deshalb wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig eine Auftragsvergabe an die ENERGIE AG durch Handerheben beschlossen. Die Vermessungsarbeiten sollten im Spätsommer bzw. Frühherbst durchgeführt werden.

9. Finanzierungsplan für die Bestandsaufnahme, Erfassung und Aktualisierung der Leitungsdaten samt Einbindung in das EDV-Programm der GISDAT (Geo-Office, digitaler Leitungskataster), Beschlussfassung

Zur zuvor beschlossenen Auftragsvergabe ist mit Schreiben vom 8. Mai 2006 der Finanzierungsplan zur „**Bestandsaufnahme und Erfassung sowie die Aktualisierung der Leitungsdaten samt Einbindung in das EDV-Programm der GISAT (Geo-Office)**“ eingelangt. Den erfreulichen Finanzierungsplan trägt der Bürgermeister vor:

ABTEILUNG
GEMEINDEN
4021 Linz
Bahnhofplatz 1

LAND
OBERÖSTERREICH

Aktenzeichen: Gem-311167/351-2006-Rei/Gan
Bearbeiter: Günther Reisinger
Telefon: 0732/7720-11460
Fax: 0732/7720-214815
E-mail: gem.post@ooe.gv.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

8. Mai 2006

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für die Bestandsaufnahme und Erfassung sowie
die Aktualisierung der Leitungsdaten samt
Einbindung in das EDV-Programm der GISDAT
(Geo-Office)**

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 3. Jänner 2006, Zl.: 40/2006, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Bestandsaufnahme und Erfassung sowie die Aktualisierung der Leitungsdaten samt Einbindung in das EDV-Programm der GISDAT (Geo-Office) ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		9.000	9.000					18.000
								0
Summe in EURO		9.000	9.000	0	0	0	0	18.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfs und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Einem Protokollauszug der diesbezüglichen Gemeinderatssitzung wird ehest möglich entgegengesehen.

Für die Oö. Landesregierung
Josef Ackerl
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://ww.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

Der vorgetragene Finanzierungsplan wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig vom Gemeinderat mittels Handerheben beschlossen.

10. Ansuchen der Hengstpaß-Teufel um kulturelle Förderung

Bürgermeister Auerbach informiert über ein Ansuchen der Hengstpaß Teufel um eine kulturelle Förderung durch die Gemeindekasse. Er liest dazu das Schreiben der Hengstpassteufel vor:



HENGSTPAß TEUFELN

Obmann: Halsmayr Andreas
Rosenau 52, 4581 Rosenau/Hp.

Gemeindeamt Rosenau
z.H. Herrn Bgm. Peter Auerbach
Rosenau 120
4581 Rosenau/Hp.

Betreff: Ansuchen um kulturelle Förderung

Sehr geehrter Herr Bgm. Auerbach!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Hengstpaß Teufel ersuchen die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß um kulturelle Förderung für ihren Verein. Wir haben nicht nur Auftritte innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes, sondern wirken auch bei sonstigen Aktivitäten mit.

- Mitwirkung des Ferienkalenders
- Veranstaltung des Badmintonturniers
- Er u. Sie Rodeln usw..

Da unser Budget als frisch gegründeter Verein nicht sehr groß ist und die Durchführung von Veranstaltungen mit viel finanziellen Aufwand verbunden ist, bitten wir die Gemeinde Rosenau um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Obmann: Andreas Halsmayer

Im Vorjahr wurde dieser Gruppierung eine Starthilfe von €250,- durch die Gemeindekasse gewährt. Da der Verein mit sehr vielen jungen engagierten Leuten von Rosenau/Hengstpaß immer wieder Veranstaltungen wie z.B. eine Krampusnacht, ein ER- und SIE-Rodeln organisiert und auch bei Veranstaltungen anderer Vereine tatkräftig mithilft, ist der Bürgermeister der Ansicht, sollte man der Gruppierung eine jährliche finanzielle Unterstützung gewähren. Er erwähnt dabei auch andere Vereine, die schon jahrelang von der Gemeindekasse unterstützt werden, die aber dennoch kaum Auftritte bzw. Events im Ort veranstalten. Eine Gruppe, wie die Hengstpaß-Teufel, die wieder einmal aktiv zum Gesellschaftsleben unserer Gemeinde beiträgt, sollte unbedingt unterstützt werden. Der Bürgermeister schlägt daher eine kulturelle Förderung in der Höhe von €250,- vor. Herr Schwingenschuh ist dazu anderer Ansicht. Er meint, dass es ungerecht ist, wenn die Vereinsförderungen weiterbezahlt werden, die Rinderbesamungsbeihilfe bzw. die Eigenheimerrichterbeihilfe gestrichen wird. Außerdem sollten zum Ankauf von teuren Krampuskostümen keine öffentlichen Gelder aufgebracht werden. Die ÖVP-Fraktion hat in ihrer Sitzung daher zu einer Ablehnung einer Förderungsauszahlung beraten. Deshalb lässt der Vorsitzende über eine Unterstützung der Hengstpaß Teufel abstimmen. Auch Herr Gösweiner ist

der Ansicht, dass ein Verein, zumindest solange er so aktiv ist, auch von der Gemeinde entsprechend unterstützt werden soll. Der Bürgermeister beantragt eine Beschlussfassung zu einer kulturellen Vereinsunterstützung der Hengstpaß-Teufel über €250,--. Auf seinen Antrag hin wird ein mehrheitlicher (8 (SPÖ) Stimmen für und 4 (ÖVP) Gegenstimmen) Beschluss gefasst, den Hengstpaß Teufeln eine kulturelle Beihilfe in der Höhe von €250,-- auszuzahlen.

11. Finanzierungsplan zur Verwaltungskooperation „GEMKOOP“ in der Region Kirchdorf/Krems, Beschlussfassung

Auch im Bezirk Kirchdorf gab es Anstrengungen eine Verwaltungskooperation mit dem Namen „GEMKOOP“ ins Leben zu rufen. Diese Bemühung wurde von der Regionalmanagement Ges mbH und von der Communal Advice GmbH begleitet. Die Marktgemeinde Wartberg/Krems hat für alle beteiligten Gemeinden einen Bedarfszuweisungsmittelantrag gestellt, mit dem die entstanden Kosten v.a. für die Comunal Advice GmbH abgedeckt werden können. Zum gestellten BZ-Mittelantrag hat die Abteilung Gemeinden des Landes OÖ mit Schreiben vom 29. März 2006 eine Mittelgenehmigung samt Finanzierungsplan übermittelt, welcher nun von den Gemeinden in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen werden muss. Der Bürgermeister liest daher den Finanzierungsplan vor:

ABTEILUNG
GEMEINDEN
4021 Linz
Bahnhofplatz 1

**LAND
OBERÖSTERREICH**

Aktenzeichen: Gem-311164/395-2006-Rei/PI

Bearbeiter: Günther Reisinger
Telefon: 0732/7720-11460
Fax: 0732/7720-214815
E-mail: gem.post@ooe.gv.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

29. März 2006

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung

Für die Verwaltungskooperation „GEMKOOP“ in der Region Kirchdorf an der Krems (beteiligte Gemeinden: Edlbach, Hinterstoder, Inzersdorf im Kremstal, Kirchdorf an der Krems, Klaus an der Pyhrnbahn, Kremsmünster, Micheldorf in OÖ, Nussbach, Oberschlierbach, Pettenbach, Ried im Traunkreis, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, Schlierbach, Spital am Pyhrn, St. Pankraz, Steinbach am Ziehberg, Steinbach an der Steyr, Vorderstoder, Wartberg an der Krems, Windischgarsten) – Beratungs-/Honorarkosten

Die Überprüfung des Antrages der Marktgemeinde Wartberg an der Krems vom 13. März 2006, Zl.: 40922, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Verwaltungskooperation „GEMKOOP“ in der Region Kirchdorf an der Krems (beteiligte Gemeinden: Edlbach, Hinterstoder, Inzersdorf im Kremstal, Kirchdorf an der Krems, Klaus an der Pyhrnbahn, Kremsmünster, Micheldorf in OÖ, Nussbach, Oberschlierbach, Pettenbach, Ried im Traunkreis, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, Schlierbach, Spital am Pyhrn, St. Pankraz, Steinbach am Ziehberg, Steinbach an der Steyr, Vorderstoder, Wartberg an der Krems, Windischgarsten) ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
BZ-Edlbach		213						213
BZ-Hinterstoder		315						315
BZ-Inzersdorf/Kr.		576						576
BZ-Kirchdorf		1.290						1.290
BZ-Klaus a.d.P.		371						371

BZ-Kremsmünster		2.027					2.027
BZ-Micheldorf OÖ		1.760					1.760
BZ-Nußbach		707					707
BZ-Oberschlierbach		146					146
BZ-Pettenbach		1.493					1.493
BZ-Ried im Traunkreis		760					760
BZ-Rosenau/H.		233					233
BZ-Roßleithen		575					575
BZ-Schlierbach		854					854
BZ-Spital am Pyhrn		720					720
BZ-St. Pankraz		125					125
BZ-Steinbach/Z.		269					269
BZ-Steinbach a.d. St.		638					638
BZ-Vorderstoder		240					240
BZ-Wartberg/Krems		948					948
BZ-Windischgarsten		740					740
							0
Summe in EURO		15.000	0	0	0	0	15.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Marktgemeinde Wartberg an der Krems bei Nachweis des Bedarfes sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Der Vorlage von den Gemeinderäten beschlossenen, der gegenständlichen Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplänen wird **ehest möglich** entgegen gesehen.

Die Gemeinden Edlbach, Hinterstoder, Inzersdorf im Kremstal, Kirchdorf an der Krems, Klaus an der Pyhrnbahn, Kremsmünster, Micheldorf in OÖ, Nussbach, Oberschlierbach, Pettenbach, Ried im Traunkreis, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, Schlierbach, Spital am Pyhrn, St. Pankraz, Steinbach am Zieberg, Steinbach an der Steyr, Vorderstoder, und Windischgarsten werden vom gegeständlichen Schreiben gleichzeitig abschriftlich in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Josef Ackerl
Landesrat

Für die Oö. Landesregierung
Dr. Josef Stockinger
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://ww.ooevg.at>** Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Nach der Vorlesung beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zur GEMKOOP. Dieser wird einstimmig vom Gemeinderat durch Handerheben beschlossen.

12. Angebote zum Ankauf eines Kommunaltraktors samt Frässhleuder und Schneepflug, Beschlussfassung zu einer Auftragsvergabe

Nach der Angebotsausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung und der Möglichkeit die Ausschreibung von der Gemeindehomepage runterzuladen, hat am 23.06.06 die Angebotseröffnung stattgefunden. Die Bewertungskommission, welche die gebotenen Traktoren bewerten und für eine Auftragsvergabe reihen sollte, ist am Montag, den 26. Juni 2006 um 8 Uhr und ein weiteres Mal am 29. Juni 2006 11 Uhr zusammengetroffen. Eine weitere Besprechung war nochmals notwendig, da die Fa. Landtechnik Holli ein weiteres Fahrzeug (Fendt Vario 818) angeboten hat. Die Mitglieder der Bewertungskommission waren Bgm. Peter Auerbach, GR Siegfried Schwingenschuh, AL Adolf Sölkner, Wolfgang Eibl und Stefan Reiter (alle 2 Bauhofmitarbeiter). Die Bewertung durch die Kommission ergab eindeutig eine Bestreihung des STEYR CVT 6195. Der Bürgermeister liest die Mitschrift von der Bewertungskommission vor:

**Bewertungskommission zu den eingelangten Angeboten
„Kommunaltraktor samt Frässhleuder und Schneepflug“**

Montag, 26. Juni 2006 8.00 Uhr Kommissionsmitglieder:

Bgm. Peter Auerbach, GR Siegfried Schwingenschuh, *AL Adolf Sölkner, Wolfgang Eibl, Stefan Reiter*

Laut Angebotsausschreibung müssen die Angebote von einer 5köpfigen Bewertungskommission gewertet und verglichen werden.

Dabei werden der Preis, die Funktionalität und Bedienerfreundlichkeit sowie der Kundendienst und die Ersatzteilversorgung jeweils

30 % bewertet während der Garantieleistung und den Servicekosten die restlichen 10 % für eine Auftragsentscheidung beigemessen werden.

<i>Fahrzeug/Anbieter</i>	<i>Preis 30 %</i>	<i>Funktionalität/ Bedienerfreundlichkeit 30 %</i>	<i>Kundendienst, Ersatzteilversorgung 30 %</i>	<i>Garantieleistung u. Servicekosten 10 %</i>	<i>Punktesumme</i>
Fendt Vario 716 A Kommunal Landtechn. Holli	€182.000,-- 29 Punkte	15 Punkte	Für die geplante Werkstatt in Spital/Pyhrn gibt es noch keine Erfahrungswerte! 20 Punkte	8 Punkte	72 Punkte
Fendt Vario 716 LK Tech	€188.025,-- 25 Punkte	15 Punkte	20 Punkte	Im Angebot keine Angaben zu den Garantieleistungen 4 Punkte	64 Punkte
STEYR CVT 6195 Hans Rußner	€187.920,-- nicht vergleichbar				190 PS nicht vergleichbar
STEYR CVT 6170 Hans Rußner	€179.520,-- 30 Punkte	Die Bauhofmitarbeiter und alle, die die Fahrzeuge getestet haben sind sich einig, dass der STEYR am bedienerfreundlichsten ist! 30 Punkte	Werkstatt in Wdg. 30 Punkte	Erweiterte Garantieleistung des Aufbauhersteller 14 Monate 8 Punkte	98 Punkte

Die Bewertung ergibt eindeutig, dass der STEYR CVT gegenüber dem FENDT VARIO bevorzugt wird.

Die Gemeindemitarbeiter und die Bewertungskommission sprechen sich auch für den PS-stärkeren Traktor „CVT 6195“ aus.

Der stärkere Motor bewirkt einen geringeren Spritverbrauch. Auch begünstigt die höhere Motorleistung den Betrieb der Frässhleuder sowie des Schneepfluges. Deshalb einigt man sich darauf, den STEYR CVT 6195 anzukaufen.

Nachdem die Fa. Landtechnik Holli nach der Bewertung auch einen Fendt Traktor Vario 818 (ca. 190 PS) zum gleichen Preis wie die Fa. Russner angeboten hat und dazu auch der Gemeinde Rosenau/Hp. bei den Zahlungskonditionen sehr entgegen gekommen wäre, hat man auch der Fa. Russner nochmals die Gelegenheit gegeben, die Zahlungsmodalitäten neu anzubieten. Inzwischen hat der Bgm. bei der Gemeindeabteilung erfahren, dass die Finanzierung über Bedarfszuweisungsmittel für €188.000,-- fixiert wird. Die Zahlung ist in folgenden Jahren vorgesehen:

2007 70.000,-- 2008 70.000,-- 2009 48.000,--. Da nun die Gemeinde eine Zwischenfinanzierung des Fahrzeuges vornehmen müsste, hat man die Fahrzeuganbieter um Zahlungsangebote

gebeten. Dabei kamen beide Firmen, sowohl die Fa. Landtechnik Holli als auch die Fa. Rußner auf für die Gemeinde günstige Zahlungskonditionen, die wie folgt aussehen:

2007 70.000,-- 2008 70.000,-- 2009 48.000,--, insgesamt fallen bei beiden Angeboten ca. € 1.850,-- Finanzierungskosten an.

Da die Zahlungskonditionen einen wesentlichen Punkt zur Bewertung darstellen, hat man die Bewertungskommission am Donnerstag, den 29. Juni 2006 um 11 Uhr nochmals einberufen und dieses Kriterium diskutiert. Dabei ist man einstimmig zur Ansicht gekommen, dass der STEYR-Traktor, der schon zuvor als der Geeignetest gewertet worden ist, dem Gemeinderat zum Ankauf geraten werden sollte, da die Zahlungskonditionen ähnlich denen der Fa. Landtechnik Holli sind.

Schriftführer: Adolf Sölkner

Bgm. Peter Auerbach

Nach der Zusage der Bedarfszuweisungsmittel für den Traktor und der Information, dass der Gesamtbetrag auf 3 Jahre gesplittet wird, hat der Bürgermeister bei beiden Firmen FENDT und STEYR um ein günstiges Finanzierungsangebot nachgefragt. Dies hat die Fa. Landtechnik Holli dazu bewogen, einen FENDT VARIO 818 zum selben Preis, wie die Fa. Russner den Steyr CVT 6195 angeboten hat, anzubieten. Auch bei den Zahlungskonditionen würde die Fa. Holli ähnlich wie die Fa. Russner entgegen kommen. Da die Familie Russner als Besucher der Gemeinderatssitzung beiwohnen, erläutert der Bürgermeister die versuchten und gemachten Verhandlungsgespräche, die sich durch das verspätete Angebot der Fa. Holli ergeben haben. **Zu guter letzt beantragt der Bürgermeister, eine Auftragsvergabe an den BESTBIETER, die Fa. Russner, zu beschließen. Auf seinen Antrag hin wird einstimmig durch Handerheben beschlossen, den STEYR CVT 6195 zu den Bedingungen des Angebotes vom 23.06.2006 (Summe: 187.920,--) anzukaufen.**

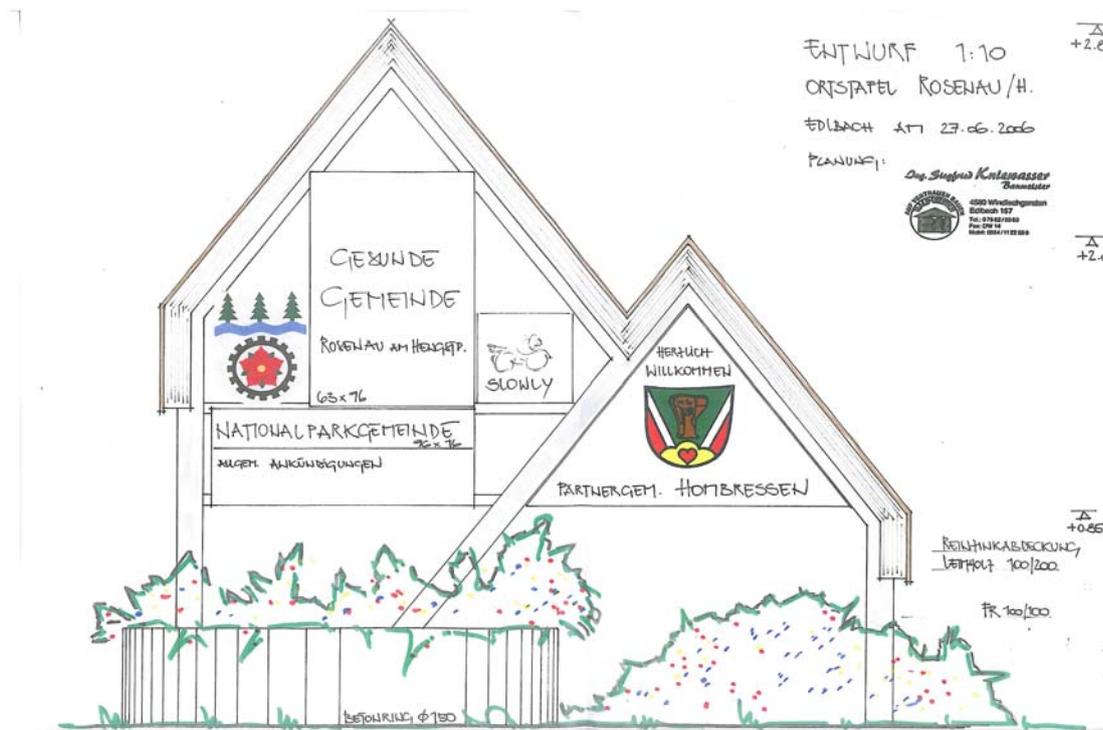
Abschließend kann der Bürgermeister noch über die schriftliche Zusage von LR Ackerl informieren, dass die beantragten Bedarfszuweisungsmittel gesplittet auf 3 Jahre (€70.000 2006, € 70.000 2007 und 48.000 2008) angewiesen werden.

13. Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der GEMDAT über den Beitritt der Gemeinde Rosenau/Hp. zum Portalverbund „Kommunalnet.at“

Zum zweiten Mal steht dieser Tagesordnungspunkt auf einer Gemeinderatssitzung. Im April wollte man sich über das Angebot der Fa. GEMDAT noch genauere Informationen einholen. Der Bürgermeister informiert, dass Herr Blasl (Fa. GEMDAT) am 31. Mai 2005 bei einem Besuch am Gemeindeamt in Rosenau/Hp. die Notwendigkeit sowie die Vorteile, die das Kommunalnet mit sich bringt, genau erläutert hat. Seitdem wissen sowohl er, als auch die Bediensteten vom Gemeindeamt, dass der Ankauf der Berechtigung zur Benützung des Portalverbundes „KOMMUNALNET.AT“ ohnehin erforderlich wird, bzw. ohne dieser Berechtigung das Lokale Melderegister gar nicht funktionieren kann. Der Bürgermeister erspart sich deshalb die Vorlesung des vollständigen, viele Seiten umfassenden Angebotes der Fa. GEMDAT. Er beantragt die Beschlussfassung zum Ankauf der notwendigen Berechtigungen zur Nutzung des Portalverbundes des Kommunalnetes. Es handelt sich dabei um das Leistungsbasispaket, die Berechtigung für die Rechtsdatenbank, den VergabeExplorer sowie die Nutzung des Lokalen Melderegisters. Im Nutzungsvertrag wird die Gemeinde Rosenau/Hp. als Vertragspartner angeführt. AL Adolf Sölkner wird als Personen und Rechteadministrator von der Gemeinde ernannt. Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Beitritt der Gemeinde Rosenau/Hp. zum Portalverbund „Kommunalnet.at“ einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

14. Grundsatzbeschluss und Beratung zum Angebot des Herrn BM Siegfried Kniewasser über die Neugestaltung der westlichen Ortseinfahrt

Bgm. Auerbach informiert, dass er seit geraumer Zeit mit Herrn Kniewasser darüber berät, die Ortseinfahrt im Westen von Rosenau/Hp. schöner zu gestalten. So, wie sie sich zur Zeit präsentiert, ist sie zu unauffällig. Im Herbst wird der Gemeinde die Tafel „Gesunde Gemeinde“ verliehen. Außerdem gefällt ihm die Ortstafel neben der Hengstlandesstraße nicht. Sie scheint zu klein zu sein. Man merkt kaum, dass man sich nun im Ortsgebiet befindet. Aus diesen Gründen hat er Herrn Kniewasser gebeten, einen Entwurf für eine eventuelle Gestaltung der Ortseinfahrt zu erstellen und diesen samt Kostenvoranschlag der Gemeinde anzubieten. Herr Kniewasser hat mit 27.06.06 einen ENTWURF für die Ortstafelgestaltung erstellt und diese samt Kostenvoranschlag an die Gemeinde übermittelt. Der Bürgermeister zeigt den ENTWURF lt. dem Plan vom 27.06.06 dem Gemeinderat vor und liest den Kostenvoranschlag vor:





Ing. Siegfried Kniewasser
Baumeister

4580 Windischgarsten - Edlbach 157
Tel.: 0 75 62/88 68 - Fax: DW 14 - Mobil: 0664/11 22 55 0
E-mail: bm.kniewasser@aon.at

BVH: ORTSEINFABRTSTAFEL Gemeinde Rosenau/H.
Betrifft: KOSTENSCHÄTZUNG

An das
Gemeindeamt Rosenau/H.

4581 Rosenau/H. Nr. 120

Edlbach, 27.06.2006

BVH: ORTSEINFABRTSTAFEL Gemeinde Rosenau/H.

Betrifft: **KOSTENSCHÄTZUNG**

Auf Basis meines Entwurfes v. 27.06.2006 werden die Kosten für die Ortseinfahrtsgestaltung wie nachstehend angeführt geschätzt:

I)	BAUMEISTERARBEITEN: 5,00 m3 Fundamentbeton, inkl. Schalung, Aushub und Verfuhr, 1 Stk. Betonfertigteiltring DM 150 cm, mit Humus gefüllt.	€	1.400,00
II)	SCHLOSSERARBEITEN: 12,00 lfm FR 100/100/5 mm, 6,00 lfm FR 50/100/3 mm, verzinkt, zur Konstruktion zusammengeschweißt, gesamt ca. 350,00 kg, samt Verankerung im Fundament.	€	1.500,00
III)	ZIMMERMANNARBEITEN: 8,00 lfm Lärchebrettschichtholz 100/200 mm, auf Formrohrkonstruktion montiert.	€	800,00
IV)	SPENGLERARBEITEN: 8,00 lfm Blechabdeckung in Reinzink.	€	350,00
V)	GÄRTNERISCHE GESTALTUNG:	€	500,00
VI)	ALU-TAFELN und BESCHRIFTUNG:	€	450,00
	geschätzte Baukosten	netto	€ 5.000,00

Seite 1 von 2

BANKVERBINDUNG: RAIFFEISENKASSE WINDISCHGARSTEN - BLZ 34491 - KTO.NR. 32.771
SPARKASSE KREMTAL-PYHRN AG, ZWEIGSTELLE WINDISCHGARSTEN - BLZ 20315 - KTO.NR. 420 000 323

Beratung
Bauplanung
Banleitung

VII) - Planung - Künstlerische Gestaltung:

- Angebots einholung		
- Angebotsprüfung		
- Bauaufsicht		
- Rechnungsprüfung	€	1.500,00
	netto ca.	€ 6.500,00
	zuzüglich 20 % Mwst.	€ 1.300,00
<u>Geschätzte Gesamtkosten</u>	brutto ca.	€ 7.800,00

Mit freundlichen Grüßen



Weiters erläutert der Bürgermeister, dass das Gerüst aus Nirostametail und Holz besteht. Außerdem erwähnt er, dass direkt neben der Ortstafel keine weiteren Tafeln aufgestellt werden dürfen. Zwecks einer konkreten Gestaltung der Ortseinfahrt schlägt der Bürgermeister vor, dass sich der zuständige Ausschuss die Begebenheit vor Ort ansehen sollte, um danach die tatsächliche Gestaltung der Ankündigung zu diskutieren. Heute sollte lediglich ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat zur Umgestaltung der westlichen Ortseinfahrt gefasst werden. Die Unterlagen sollten als Diskussionsgrundlage für weitere Gespräche dienen. Abschließend beantragt der Bürgermeister die Umgestaltung der westlichen Ortseinfahrt grundsätzlich zu beschließen. Auf seinen Antrag hin wird der Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der westlichen Ortseinfahrt einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

15. Bebauungsplan Nr. 13 „Aussichtswarte Wurbauerkogel“, Beschlussfassung gem. § 33 Oö. ROG 1994

Im Verfahren zur Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Aussichtswarte Wurbauerkogel“ wurde nun auf die Stellungnahme der Grundbesitzerin Manuela Antensteiner eingegangen. Anlässlich eines Lokalaugenscheines des Ortsplaners Arch. Prof. Eckard Pertlwieser, des Herrn HR DI Otto Kienesberger (Abt. Raumordnung) und des Herrn HR DI Helmut Liebisch (Abt. Naturschutz) wurden weitere wesentliche Punkte ausdiskutiert, die in den Bebauungsplan mitaufgenommen werden müssen. Diese wurden anschließend Frau Manuela Antensteiner und Herrn Karl Antensteiner mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zur heutigen

Gemeinderatssitzung in einem Schreiben mitgeteilt, damit bei Einverständnis eine Beschlussfassung des Bebauungsplanes stattfinden kann. Der Bürgermeister liest zunächst das Schreiben an Frau Antensteiner der Vollständigkeit halber vor:

Manuela Antensteiner

Alte Seestraße 22
4580 Windischgarsten

Betrifft: Bebauungsplan Wurbauerkogel

Sehr geehrte Frau Antensteiner!

Wie bei der letzten Besprechung zum Bebauungsplan Wurbauerkogel mit Ihnen und Arch. Prof. Eckhard Pertlwieser ausgemacht, hat am 29.05.06 mit den zuständigen Herren des Amtes der Oö. Landesregierung, Herrn HR DI Otto Kienesberger (Abt. Raumordnung) und Herrn HR DI Helmut Liebisch (Abt. Naturschutz) sowie Herrn Arch. Prof. Eckhard Pertlwieser eine Besprechung zum Bebauungsplan Wurbauerkogel stattgefunden. Dabei wurden mögliche Bebauungen für eine Wohnung nochmals durchdiskutiert.

Abschließend ist man sich einig geworden in den Bebauungsplan folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- ***Eine Aufstockung auf die Küche im bestehenden Restaurant ist unmöglich.***
- ***Ein Wohngebäude (Betriebswohnung) kann nur auf dem Grundstück vor dem Parkplatz rechts errichtet werden (Parz. Nr. 25/1).***
- ***Die Flächenwidmung für die bebaubare Fläche von max. 500 m² muss auf „Sondergebiet Tourismus“ geändert werden***
- ***Einlagezahl muss dieselbe bleiben.***
- ***Im Bebauungsplan müssen Einschränkungen, was die Bauweise und Farbe betrifft, angeführt sein.***
- ***Am Einreichplan zur Errichtung eines Gebäude muss das Projekt als „Betriebswohngebäude bezeichnet werden. Nicht zum Betrieb gehörende Wohngebäude sind nicht erlaubt.***

Der Bebauungsplan wird in dieser Form von Herrn Arch. Prof. Pertlwieser erstellt. Eine Einsichtnahme wird vor Beschluss im Gemeinderat ermöglicht. Die Gemeinde beabsichtigt aber das Verfahren zum Beschluss des Bebauungsplan nicht wieder von vorne zu beginnen, sondern sie möchte dort fortsetzen, wo man bereits war. Dies wäre nach Einholung von Stellungnahmen der Beschluss im Gemeinderat.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Peter Auerbach

Da sowohl von Manuela als auch von Karl Antensteiner keine Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt sind, kann man davon ausgehen, dass der Bebauungsplan Nr. 13 „Aussichtswarte Wurbauerkogel“ in dieser Form deren Zustimmung findet. Auch der Bebauungsplan selbst wurde vom Architektenbüro TEAM M bereits geändert und wird ebenfalls vom Bürgermeister vorgetragen:

Erläuterungen:

Flächenwidmung:

Der Planungsraum ist als Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb gewidmet.

Gebäude: Innerhalb der Baufluchtlinien dürfen Gebäude laut der jeweiligen Nutzungsschablone errichtet werden.

Nutzungsschablone 1: max eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von max. 150 m². Es sind Satteldächer mit einer max. Dachneigung von 40 ° zulässig.

Nutzungsschablone 2: Es ist die Errichtung eines Aufzuges welcher die Höhe des Aussichtsturmes nicht überschreitet, zulässig.

Nutzungsschablone 3: Bestand, keine Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes zulässig.

Nach den umfassenden Erläuterungen zum Verfahren und zum Bebauungsplan Nr. 13 „Aussichtswarte Wurbauerkogel“ beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des beschriebenen Bebauungsplanes gemäß § §§ ROG 1994. Auf seinen Antrag hin wird der vorliegende Bebauungsplan Nr. 13 „Aussichtswarte Wurbauerkogel“ einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

16. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Berichte von Ausschussobmännern bzw. –obfrauen fallen keine an, daher wechselt der Bürgermeister zum nächsten Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“.

17. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach informiert über den heutigen Besuch beim Land Oö Abt. Gemeinden. Herr Dr. Gugler und Ing. Pollhammer haben den Bürgermeister samt Amtsleiter und Baumeister Kniewasser wegen der Erhöhung der Kosten zur Errichtung der Lagerhalle für den Gemeindebauhof zu einem Gespräch geladen. Abschließend kann der Bürgermeister dazu berichten, dass die Lagerhalle über Bedarfszuweisungsmittel finanziert wird. Die Anweisung der Beträge erfolgt aufgeteilt auf 3 Jahre und zwar €70.000,-- im Finanzjahr 2006, €70.000 im Finanzjahr 2007 und €60.000,-- im Finanzjahr 2008. Die einzige Bedingung, die von der Gemeindeabteilung gestellt wird, ist die Gesamtkosten für die Lagerhalle auf €200.000,-- zu reduzieren. BM Kniewasser hat dazu mitgeteilt, dass dies möglich sein wird. Aufgrund dieser erfreulichen Mitteilung, wird man im Herbst mit der Errichtung der Halle beginnen. Den Baufortschritt wird man auf die jeweiligen Bedarfszuweisungsmittelzuweisungen abstimmen. Die Arbeiten werden nun vom BM Kniewasser ausgeschrieben. Ihm wurde die Bauaufsicht vom Bauausschuss übertragen.

Ebenso wurden ihm die Ausschreibungen und die Bauaufsicht für die Gebäudesanierung Lehrerwohnhaus Rosenau Nr. 104 und Geschäftsgebäude Rosenau 97 übertragen.

Nahwärmeversorgungsanlage: Zur Hackschnitzelheizung kann der Bürgermeister mitteilen, dass mittlerweile sämtliche Unklarheiten zwischen Fa. ROHOL und Herrn Ing. Aigner beseitigt wurden. Der Standort in der Fa. ROHOL wird demnächst fixiert. Bgm., Fa. ROHOL (Herr Ing. Stöckl) und Herr Ing. Aigner werden demnächst ein Gespräch führen, bei dem die Errichtung der Anlage fixiert werden soll.

Garagenbau STYRIA: Die STYRIA Wohnungsgenossenschaft hat dem Bürgermeister die Absicht mitgeteilt ein Garagengebäude auf der freien Fläche zwischen der Volksschule und dem STYRIA-Bau Rosenau Nr. 128 (Parz. 654/9 und 654/12) zu errichten. Demnächst wird ein Gespräch mit der STYRIA geführt, da auch die Schneeräumung und Schneeablagerung bei der Errichtung von Garagen berücksichtigt werden müssen. Außerdem sollen die Interessenten zuvor ermittelt werden.

PANORAMATURM WURBAUERKOGEL:

Auch am Wurbauerkogel wurde eine Veränderung vorgenommen. Seit Mitte Juni betreibt die Gastwirtschaft „Gasthaus beim Turm“ die Touristische Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel Ges mbH selbst. Herr David Riegler wurde als Geschäftsführer bei der Ges mbH angestellt. Der ehemalige Pächter hatte schon einige Monate den Pachtzins ohne Kommentar einfach nicht eingezahlt und musste daher gekündigt werden. Als Reinigungskraft wurde Frau Elfriede Baumschlager mit täglich 4 Stunden Arbeitszeit beschäftigt. Über die Sommermonate wird zusätzlich eine Praktikantin beschäftigt werden. Zur Zeit läuft das Geschäft recht gut. Auch von den Gästen hört man nur Gutes. Fürs Wintergeschäft möchte sich die Ges mbH noch ein Highlight

überlegen. Die Buchhaltung wird über die Marktgemeinde Windischgarsten erledigt, Geschäftsführer ist nach wie vor Herr DI Alois Aigner. Für organisatorische Angelegenheiten ist Bgm. Auerbach zuständig.

ORF-WANDERTAG:

Der ORF-Wandertag wurde nun mit 24. September 2006 fixiert. Die Wanderstrecke wurde bereits vom ORF besichtigt. Die Wanderstrecke gefällt den Zuständigen vom ORF sehr gut. Was von der Gemeinde vorzubereiten ist, wird demnächst geklärt. Ausgangspunkt ist das Biathlonzentrum. Von dort aus wird es 2 verschiedene Strecken geben. Die Mittagsjause wird auf der Laussabauernalm eingenommen werden.

18. Allfälliges

Der zu Sitzungsbeginn erwähnte und zur Behandlung abgestimmte Dringlichkeitsantrag wird an dieser Stelle der Tagesordnung angereiht. Der Bürgermeister liest daher den Antrag nochmals vor:

**An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmung Nr. 3.9“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Zur Erstellung des Bebauungsplanes am Wurbauerkogel ist auch die Flächenwidmungsänderung Nr. 3.9 notwendig. Zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung einer Flächenwidmung gem. ROG 1994 hat uns das Planungsbüro Team M einen Plan übermittelt.

Mit heutigen Gemeinderatsbeschluss soll das Verfahren zur Flächenwidmungsänderung Nr. 3.9 eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Bürgermeister
Peter Auerbach*

Da eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Wurbauerkogel zusammen mit der Bebauungsplanerstellung sinnvoll erscheint, sollte in der heutigen Sitzung auch die Flächenwidmungsänderung 3.9 eingeleitet werden. Die Änderung ist im Plan 3.9 des Architektenbüro TEAM M beschrieben, welchen der Bürgermeister durch die Reihen des Gemeinderates reicht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Einbindung des Parkplatzes und der für die Mobilfunkantennen bestehenden Grundfläche der Parzellen 25/1 und 25/2 in die Widmung als Sondergebiet des Baulandes „Tourismusbetrieb“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Verfahren zur **Flächenwidmungsänderung 3.9**, wie im Plan vom Architektenbüro Team M dargestellt, gemäß § 36 Oö. ROG 1994 einzuleiten.

Herr Schwingenschuh informiert, dass an ihn Eltern von Volksschülern herangetreten sind, die die Raucherei vom VS-Direktor Koblmüller in der VS kritisieren. Der Bürgermeister erwähnt hiezu, dass er mit ihm darüber bereits gesprochen hat. Dabei wurde er vom Direktor als einziger Kritisiere hingestellt. Der Bgm. bittet daher alle, die ein Rauchen der Lehrkräfte in der VS nicht mehr dulden, dies am Gemeindeamt zu melden. Wenn nötig sollte eine Unterschriftenliste aufgelegt werden, in dem die strenge Einhaltung des Rauchverbotes gefordert wird. Auch vom Bezirksschulrat wurde Hilfestellung bei der Umsetzung des Verbotes angeboten. Das Rauchverbot umzusetzen, müsste nämlich die Direktion der Volksschule veranlassen. Die Gemeinden als Schulerhalter wurden darüber nur informiert. Frau Benedetter ergänzt hiezu, dass auch viele Eltern selbst, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, sich gleich nach dem Aussteigen

eine Zigarette anzünden. Auch sie müssten das Rauchverbot bei der Schule strenger einhalten, damit eine Vorbildwirkung gegeben ist.

Bgm. Auerbach wird falls notwendig auch den Bediensteten vom Kindergarten das Rauchen in der Schule verbieten. Aber solange der Direktor raucht, kann er es den anderen Bediensteten der Volksschule nicht verbieten.

Quellfassung, Schutzgebiet Reiterquelle:

Herr Schwingenschuh erwähnt, dass einige Renovierungsarbeiten beim Gebäude um den Hochbehälter vorgenommen werden sollten. Bgm. Auerbach informiert, dass im Sommer eine Begehung mit Herrn Manfred Reiter stattfinden wird, bei der über die Zaunverlängerung zum Schutzgebiet sowie allfällige Renovierungsarbeiten gesprochen wird.

Biomüllentsorgung Mühlreithsiedlung:

Frau Edith Löger erwähnt, dass die Biotonne in der Mühlreithsiedlung bei Abzweigung Löger zu klein ist. Die Gemeinde sollte einen größeren Behälter für die Biomüllentsorgung bereitstellen. Der Bürgermeister meint, dass der Rasenschnitt und der Strauchschnitt unbedingt zur Abnahmestelle beim ASZ Windischgarsten gebracht werden sollte. AL Sölkner wird einen größeren Behälter bei der Fa. Kerbl ordern. Herr Benedetter wird ohnehin die Behälter kontrollieren und eventuelle Änderungen veranlassen.

Straßenbeleuchtung Mühlreithsiedlung:

Die 2. Angelegenheit, die Frau Löger ansprechen möchte ist die Straßenbeleuchtung zwischen dem Steinpark und der Straßenmeisterei. Dort ist es nach wie vor noch immer sehr dunkel, eine zusätzliche Beleuchtung sollte aufgestellt werden. Auch eine weitere Lampe sollte zwischen Fam. Rebhandl und Fam. Seebacher errichtet werden. Bgm. Auerbach wird die Angelegenheit im Bauausschuss vorbringen. Die notwendigen Mittel sollten im Budget 2007 oder im Nachtragsbudget 2006 dafür vorgesehen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt mehr erfolgen, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 19.55 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Siegfried Schwingenschuh
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 24.08.2006

Der Vorsitzende: